

bisher	veränderte Fassung
2.0 Sportkleidung	2.0 Sportkleidung
2.1 Definition	2.1 Definition
<p>(1) Mannschaften haben in einheitlicher Sportkleidung mit Emblem (auf der linken Brustseite), die dem Billardsport angemessen ist anzutreten. Die Sportkleidung hat aus langer Hose(keine Jeans oder Cord-Hose), Hemd und oder Pullover, Weste / Pullunder, Strümpfen und Schuhen zu bestehen</p> <p>(2)Die allgemein genehmigte Sportkleidung besteht aus einem schwarzen, kragenlosen Pullover mit langem Arm, einem weißen Hemd, einer schwarzen langen Hose, schwarzen Strümpfen und schwarzen Schuhen. Für Einzelmeisterschaften findet diese Regelung <u>sinngemäße Anwendung</u></p>	<p>(1) Mannschaften haben in einheitlicher Sportkleidung mit Emblem (auf der linken Brustseite), die dem Billardsport angemessen ist anzutreten. Die Sportkleidung hat aus langer Hose, Hemd und oder Pullover, Weste / Pullunder, Strümpfen und Schuhen zu bestehen</p> <p style="text-align: center;">unverändert</p>
2.3 Werbung	2.3 Werbung
2.3.1 Allgemeines	2.3.1 Allgemeines
Die „Werbung am Mann“ ist Sportlern und Mannschaften gestattet. Werbung, die gegen die guten Sitten verstößt oder mit dem Sport nicht zu vereinbaren ist, wird bei der Sportkleidung nicht zugelassen. Die „Werbung am Mann“ ist durch den Billardkreis zu genehmigen.	unverändert
2.3.2 Definition	
<p>(1) Die Werbefläche(n) am Mann –Werbefläche ist ein gedachtes Rechteck, die äußeren Werberänder umfassend; mehrere Werbeflächen addieren sich entsprechend – darf (dürfen) eine maximale Größe von gesamt 300 qcm nicht überschreiten.</p> <p>Die Werbung darf angebracht werden auf einem Arm, auf der rechten Brustseite gegenüber dem Vereinseblem und auf dem Rücken.</p> <p>qcm, auf dem Arm von 200qcm und auf dem Rücken 300qcm nicht überschreiten. Immer unter der Voraussetzung, das die Gesamtfläche am Mann 300qcm nicht übersteigt.</p> <p>(2) Mannschaften müssen auch in Bezug auf „Werbung am Mann“ einheitlich auftreten.</p>	entfällt, ist auf Landesebene ausreichend geregelt
2.4 Verstöße gegen die Sportkleidung	2.4 Verstöße gegen die Sportkleidung
<p>(1) Wird ein Sportler während einer offiziellen Partie nicht in der vorgeschriebenen bzw. nicht genehmigten Sportkleidung angetroffen, so erfolgt eine Bestrafung nach der Rechts- und Strafordnung des Billardkreises.</p> <p>(2) Sofern ein Sportler bei Mannschafts- und Einzelmeisterschaften nicht in der vorgeschriebenen bzw. nicht genehmigten Sportkleidung zum Turnier erscheint, ist der Gegenspieler nicht verpflichtet, anzutreten.</p> <p>(3) Bei Einzelmeisterschaften hat die Turnierleitung auf korrekte Sportkleidung zu achten. Bei Zuwiderhandlung kann die Turnierleitung den entsprechenden Sportler nicht spielen lassen..</p>	unverändert
3.0 Spielordnung	3.0 Spielordnung
3.1 Allgemeines	3.1 Allgemeines
(1) Handelt ein Sportler den Bestimmungen oder Anordnungen der Sportordnung zuwider, hat er sich nach den Regelungen der Satzung und der Ordnungen des Billardkreises zu verantworten.	unverändert

(2) Der Billardkreis ist mit dem Meisterschaftsprogramm, dessen Ausführung ihm obliegt, an die Termine der übergeordneten Verbände gebunden.	unverändert
3.2 Meldeschluss	3.2 Meldeschluss
Der Meldeschluss für Einzel und Mannschaftsmeisterschaften wird vom zuständigen Sportwart festgelegt.	unverändert
3.3 Spielberechtigung	3.3 Spielberechtigung
(1) Spielberechtigt ist jeder Sportler eines Vereins, der dem Billardkreis gemeldet ist. Die Spielberechtigung ist bei jedem Turnier durch Vorlage des Sportlerausweises nachzuweisen.	(1) Spielberechtigt ist jeder Sportler eines Vereins, der dem Billardkreis gemeldet ist. Bei Mannschaftsmeisterschaften ist die Spielberechtigung durch Vorlage des Mannschaftspasses nachzuweisen.
(2) Die Spielberechtigung wird für die ganze Saison erteilt.	unverändert
(3) Eine Spielberechtigung für Sportler die noch nie bzw. mindestens drei Jahre nicht aktiv gespielt haben, kann durch den Sportwart während der laufenden Saison erteilt werden.	unverändert
3.4 Vereinswechsel	3.4 Vereinswechsel
(1) Der Verein kann jederzeit gewechselt werden, sofern der Sportler eine Freigabebescheinigung des abgebenden Vereines für den neuen Verein vorweisen kann. Bei Verweigerung der Freigabebescheinigung hat der Sportler ein Einspruchsrecht beim Vorstand des Billardkreises.	unverändert
(2) Die Spielberechtigung für den neuen Verein kann dem Sportler erst zur nächsten Saison erteilt werden.	unverändert
3.5 Stammverein	3.5 Stammverein
(1) Ein Sportler kann jede Spielart in unterschiedlichen Vereinen spielen.	unverändert
(2) Für die Spielart Karambol muss er, wenn er für einen Verein auf dem großen und für einen anderen auf dem kleinen Billard spielt, vor Saisonbeginn erklären, welcher Verein sein Stammverein ist.	(2) Für die Spielart Karambol muss er, wenn er für einen Verein auf dem großen und für einen anderen auf dem kleinen Billard spielt, vor Saisonbeginn erklären, welcher Verein sein Stammverein ist. Sollten diese Vereine unterschiedlichen Regionalverbänden angehören ist der Stammverein den Sportwarten beider Verbände anzuzeigen.
(3) Der Sportler kann Einzelmeisterschaften auf großem und kleinem Billard nur für seinen Stammverein spielen.	unverändert
	3.6 Ranglisten
Anhand der Turnierunterlagen stellt der zuständige Sportwart Ranglisten auf.	unverändert
4.0 Durchführungsbestimmungen	4.0 Durchführungsbestimmungen
4.1 Wartezeiten beim Turnier	4.1 Wartezeiten beim Turnier
(1) Die Wartezeit für jedes Turnier bei Mannschaftsmeisterschaften beträgt 30 Minuten. Wird nach dieser Zeit nicht begonnen, so gilt das Turnier für die Mannschaft als verloren, die die Wartezeit verursacht hat.	unverändert
(2) Bei Einzelmeisterschaften beträgt die Wartezeit ab dem festgelegten Turnierbeginn 15 Minuten. Sofern ein Sportler nicht innerhalb dieser Frist am Spielort eintrifft, wird er vom Turnier ausgeschlossen. Ein entsprechender Hinweis ist dem zuständigen Sportwart mit den Turnierunterlagen einzureichen.	unverändert
(3) Die Einstoßzeiten gelten bereits als Teil des Spiels bzw. Turnieres.	unverändert
4.2 Einspielzeiten	4.2 Einspielzeiten

	(1) Einspielzeit ist die Zeit vor der im Terminplan angesetzten Anstoßzeit
(1) Es ist jedem Sportler gestattet, das Sportmaterial vor der ersten Partie fünf Minuten, bei jeder weiteren Partie drei Minuten auszuprobieren. Dies gilt für Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften.	(2) Es ist jedem Sportler gestattet, das Sportmaterial vor der ersten Partie fünf Minuten, bei jeder weiteren Partie drei Minuten auszuprobieren. Dies gilt für Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften.
(2) Beim Curt-Behrend-Pokal (Ziffer 5.3.2) beträgt die Einspielzeit pro Sportler drei Minuten. Alle Sportler müssen sich vor dem Anstoß des Turnieres eingestoßen haben.	(3) Beim Curt-Behrend-Pokal (Ziffer 5.3.2) beträgt die Einspielzeit pro Sportler drei Minuten. Alle Sportler müssen sich vor dem Anstoß des Turnieres eingestoßen haben.
5.0 Mannschaftsmeisterschaften	5.0 Mannschaftsmeisterschaften
5.1 Leistungsklassen	5.1 Leistungsklassen
Der Billardkreis spielt alljährlich Mannschaftsmeisterschaften auf dem kleinen Billard in den nachfolgenden Klassen aus: Ruhr-Emscher Ligen Bezirksligen Ruhr-Emscher Bezirksklassen Ruhr-Emscher Kreisklassen Ruhr-Emscher	Der Billardkreis spielt alljährlich Mannschaftsmeisterschaften auf dem kleinen Billard in den nachfolgenden Klassen aus: Bezirksligen Kreisligen Kreisklassen
5.1.1 Disziplinen in den Leistungsklassen	5.1.1 Disziplinen in den Leistungsklassen
(1) Freie Partie, Cadre 35/2, Cadre 52/2 und Einband sind technische Disziplinen. In den Ruhr-Emscher-Ligen kann Mehrkampf gespielt werden. Die Entscheidung trifft die Sportwartetagung vor den Meldeterminen. In allen anderen Technikklassen wird freie Partie gespielt.	(1) Freie Partie, Cadre 35/2, Cadre 52/2 und Einband sind klassische Disziplinen. In den Bezirksligen kann Mehrkampf gespielt werden. Die Entscheidung trifft die Sportwartetagung vor den Meldeterminen. In allen anderen Klassik-Klassen wird Freie Partie gespielt.
Dreiband wird in eigenen Leistungsklassen gespielt.	unverändert
(2) Die zu spielenden Distanzen ergeben sich aus der Anlage 1 zur Sportordnung.	unverändert
(3) Der Sieg in der jeweils höchsten Leistungsklasse berechtigt zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur Landesebene.	entfällt, ist unter 5.2.1 geregelt
5.1.2 Mannschaftsaufstellung	5.1.2 Mannschaftsaufstellung
(1) Für die Mannschaftsaufstellungen müssen durch die Vereinssportwarte Ranglisten für Technik und Dreiband erstellt werden. Die Ranglisten für die Technikligen müssen in Freie Partie GDs erstellt werden. Liegt kein Freie Partie GD vor gelten für die Einstufung Cadre oder Einband Gds nach den unter (3) aufgelisteten Umrechnungsfaktoren.	(1) Für die Mannschaftsaufstellungen müssen durch die Vereinssportwarte Ranglisten für Klassik und Dreiband erstellt werden. Die Ranglisten für die Klassik-Ligen müssen in Freie Partie GDs erstellt werden. Liegt kein Freie Partie GD vor gelten für die Einstufung Cadre oder Einband GDs nach den unter (3) aufgelisteten Umrechnungsfaktoren.
(2) Für die Mannschaftsaufstellung ist der GD eines Sportlers Maßgebend den er in der letzten Saison in einer offiziellen Mannschafts- oder Einzelmeisterschaft erzielt hat.	unverändert
(3) Umrechnungsfaktoren zur Ermittlung des GD in der Freien Partie sind: Cadre 35/2 * 1,2 Cadre 52/2 * 1,5 Einband * 3,0	unverändert
(4) Die Einstufung der Sportler in Mannschaften muss nicht der Rangfolge der Rangliste entsprechen. Durchschnittsstärkere Sportler aus der nächstfolgenden Mannschaft dürfen nur einmal in der höheren Mannschaft eingesetzt werden. Erfolgt ein weiterer Einsatz in einer höheren Mannschaft, sind die Sportler in der Mannschaft in die sie laut Rangliste gehören, festgespielt.	(4) Die Einstufung der Sportler in Mannschaften muss nicht der Rangfolge der Rangliste entsprechen. Durchschnittsstärkere Sportler aus den nächstfolgenden Mannschaft dürfen nur einmal in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden. Erfolgt ein weiterer Einsatz in einer höheren Mannschaft, sind die Sportler in der Mannschaft in die sie laut Rangliste gehören, festgespielt.
(5) Sofern kein Durchschnitt aus der letzten Saison vorliegt, kann auf Durchschnitte der letzten drei Jahre zurückgegriffen werden.	unverändert

Wenn kein Durchschnitt im o.g. Zeitraum vorliegt, ist dieser durch drei Pflichtpartien nachzuweisen. Das Ergebnis ist dem zuständigen Sportwart mit den entsprechenden Unterlagen (Partiezetteln) einzureichen.	unverändert
5.1.3 Umfang der Leistungsklassen	5.1.3 Umfang der Leistungsklassen
Die Leistungsklassen werden in der Regel mit sechs Mannschaften besetzt.	Die Leistungsklassen werden in der Regel mit sechs bis acht Mannschaften besetzt.
5.1.4 Mannschaften	5.1.4 Mannschaften
(1) Jede Mannschaft besteht aus vier Sportlern	unverändert
(2) Mannschaften in den Mehrkampf-Ligen können während der Saison Sportler in allen Disziplinen einsetzen. Die Mannschaftsaufstellung ist in dieser Klasse vor Spielbeginn verdeckt abzugeben. In allen Leistungsklassen müssen die Sportler während der laufenden Spielzeit ihrer Spielstärke gemäß in bleibender Reihenfolge spielen.	unverändert
(3) Wird nicht in der vorgeschriebenen Rangfolge gespielt, gilt die nicht ordnungsgemäß gespielte Partie als verloren und alle darunter liegend gespielten Partien ebenfalls.	(3) Wird nicht in der vorgeschriebenen Rangfolge gespielt, gelten die nicht ordnungsgemäß gespielten Partien als verloren.
5.1.5 Mindestsportleranzahl	5.1.5 Mindestsportleranzahl
(1) Eine Mannschaft muss mit vier Sportlern antreten. Wird diese Anzahl unterschritten wird das Turnier mit 2 : 0 Punkten und 8 : 0 Partiepunkten für die komplett angetretene Mannschaft gewertet.	unverändert
(2) Die unterste Mannschaft eines Vereins ist von Ziffer 5.1.5 (1) ausgenommen.	(2) Die unterste Mannschaft eines Vereins ist von Ziffer 5.1.5 (1) ausgenommen. Hier müssen mindestens zwei Spieler antreten.
5.1.6 Spielen auf mehreren Billards	5.1.6 Spielen auf mehreren Billards
(1) Sind zwei Billards vorhanden, so ist die Begegnung auch auf beiden Billards auszutragen. Wird auf zwei Billards gespielt ist die Gastmannschaft gehalten, die gastgebende Mannschaft in geeigneter Weise bei der Turnierabwicklung zu unterstützen.	unverändert
(2) Erfolgt keine Einigung, sind beim Vierkampf zunächst freie Partie und Einband, beim Zweikampf zunächst die zweiten Bretter auszutragen.	unverändert
(3) In allen anderen Klassen spielt zunächst Brett drei und vier.	unverändert
5.2 Auf und Abstieg	5.2 Auf und Abstieg
5.2.1 Auf und Abstieg in den einzelnen Klassen	5.2.1 Auf und Abstieg in den einzelnen Klassen
Aus jeder Gruppe steigt eine Mannschaft auf und eine Mannschaft ab. Lediglich in der Ruhr-Emscher Liga steigen zwei Mannschaften ab.	Aus jeder Gruppe bei einer Besetzung mit mindestens 8 Mannschaften steigen in der Regel 2 Mannschaften ab und 2 Mannschaften auf. Bei einer Besetzung mit weniger Mannschaften steigt eine Mannschaft auf und eine Mannschaft ab. Aus der 2. Bezirksliga steigt pro Gruppe nur eine Mannschaft auf. Haben die Klassen, in die auf- bzw. abgestiegen wird, mehr oder weniger Gruppen, so ist die Anzahl der Auf- und Absteiger dementsprechend anzupassen.
Der erstplatzierte der Ruhr-Emscher Liga kann an der Aufstiegsrunde zur Landesliga teilnehmen. Bei Verzicht kann der Zweitplatzierte von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.	Die beiden erstplatzierten der 1. Bezirksliga können an der Aufstiegsrunde zur Landesliga teilnehmen. Bei Verzicht können, wenn sie wollen, die nächstplatzierten vom Sportwart zur Aufstiegsrunde gemeldet werden.
5.2.2 Mannschaftseinordnung	
Melden Vereine neue Mannschaften, so werden diese der untersten Kreisklasse zugeordnet. Bei Härtefällen kann ein Verein eine andere Klasseneinstufung beantragen. Die Beschlussfassung hierüber obliegt dem Vorstand des Billardkreises.	unverändert

Für neu aufgenommene Vereine, oder Vereine die an der letzten Mannschaftsmeisterschaft nicht teilgenommen haben, gilt entsprechendes.	unverändert
Entstehende Überhänge werden nach sportlichen Gesichtspunkten durch den zuständigen Sportwart durch Anhebung der Auf- oder Absteiger ausgeglichen.	unverändert
5.3 Sonstige Mannschaftsmeisterschaften	5.3 Sonstige Mannschaftsmeisterschaften
5.3.1 Seniorenmeisterschaft	5.3.1 Seniorenmeisterschaft
(1) Jährlich spielt der Billardkreis eine Seniorenmeisterschaft aus. Spielberechtigt sind alle Sportler, die dem Billardkreis angehören, bei Mannschaftsmeisterschaften spielberechtigt sind und die erforderliche Altersgrenze erreicht haben.	unverändert
(2) Die Mannschaftsaufstellung ist frei. Wenn mehr als eine Mannschaft eines Vereines gemeldet wird, ist bis auf die letzte Mannschaft eine namentliche Meldung abzugeben.	(2) Die Mannschaftsaufstellung ist frei. Nur innerhalb der Disziplin muß nach Rangliste gemeldet und gespielt werden. Wenn mehr als eine Mannschaft eines Vereines gemeldet wird, ist bis auf die letzte Mannschaft eine namentliche Meldung abzugeben.
(3) Spielgemeinschaften sind zulässig.	unverändert
5.3.2 Curt Behrendt-Pokal (Stafettenpokal)	5.3.2 Curt Behrendt-Pokal (Stafettenpokal)
(1) Der Curt-Behrendt-Pokal wird in der Disziplin Dreiband im K.O.System ausgespielt. Gespielt wird im Stafettensystem bis 100 Ball ohne Begrenzung der Aufnahmen, wobei mit Erreichen von 25, 50 und 75 Ball die Sportler beider Mannschaften wechseln.	unverändert
(2) Jeder Verein kann mehrere, aus vier Sportlern bestehende Mannschaften melden. Wenn mehr als eine Mannschaft eines Vereines gemeldet wird, ist bis auf die letzte Mannschaft eine namentliche Meldung abzugeben.	unverändert
(3) Die Einzelsportler, welche die zweite Partie innerhalb des Stafettenpokals, in einer bestimmten Mannschaft gespielt haben, dürfen die folgenden Spiele nur noch in dieser Mannschaft absolvieren. Die Aufstellung der Sportler innerhalb einer Mannschaft ist wahlfrei.	unverändert
(4) Die Sportler beider Mannschaften beginnen die Partie jeweils mit dem Anstoßball. Bei	unverändert
Wechsel der beiden Sportler nach Erreichen der o.g. Ballzahlen wird mit der Position weitergespielt, die vom vorherigen Sportler erreicht wurde. Eine Mannschaft behält während der gesamten Partie ihren Spielball. Es hat diejenige Mannschaft gewonnen, die zuerst 100 Points erreicht hat. Ein Nachstoß darf nicht erfolgen.	unverändert
(5) Nach Meldeschluss wird der Austragungsmodus vom zuständigen Sportwart festgelegt. Die Spielpaarungen werden ausgelost.	unverändert
(6) Der Sieger des Curt-Behrendt-Pokals vertritt den Billardkreis auf Landesebene.	unverändert
5.3.3 Zweikampf großes Billard	5.3.3 großes Billard
Auf dem großen Billard kann bei Bedarf ein Zweikampf gespielt werden. Der Bedarf wird auf der Sportwartetagung vor Saisonbeginn festgelegt.	Auf dem großen Billard kann bei Bedarf eine Meisterschaft gespielt werden. Der Bedarf wird auf der Sportwartetagung vor Saisonbeginn festgelegt.
5. Durchführung der Mannschaftsmeisterschaften	5. Durchführung der Mannschaftsmeisterschaften
5.4.1 Zurückziehen von Mannschaften	5.4.1 Zurückziehen von Mannschaften
(1) Zieht ein Verein nach Erstellung des Terminkalenders eine Mannschaft vom Spielbetrieb zurück, so erfolgt eine Bestrafung gemäß der Rechts- und Strafordnung. Von dieser Regelung ist jeweils die letzte Mannschaft eines Vereines ausgenommen; sie kann kostenfrei zurückgezogen werden.	(1) Zieht ein Verein nach Erstellung des Terminkalenders eine Mannschaft vom Spielbetrieb zurück, so erfolgt eine Bestrafung gemäß der Rechts- und Strafordnung. Von dieser Regelung ist jeweils die letzte Mannschaft eines Vereines ausgenommen, sie kann vor dem ersten Spieltag kostenfrei zurückgezogen werden.

(2) Ziffer 5.4.1 (1) gilt nicht für Mannschaftsmeisterschaften gemäß Ziffer 5.3.2 und 5.3.3. Bei Abmeldung erfolgt eine Bestrafung gemäß der Rechts- und Strafordnung.	(2) Ziffer 5.4.1 (1) gilt nicht für Mannschaftsmeisterschaften gemäß Ziffer 5.3.2
(3) Nach dem ersten Spieltag zurück gezogene Mannschaften sind automatisch Tabellenletzte und Absteiger.	unverändert
5.4.2 Angesetzte Spieltermine	5.4.2 Angesetzte Spieltermine
(1) Die Termine für die einzelnen Spielbegegnungen sind einzuhalten, Spielverlegungen sind nur zulässig, wenn die Spiele vorgezogen werden.	unverändert
Auf schriftlich begründeten Antrag kann der zuständige Sportwart Nachverlegungen genehmigen.	unverändert
(2) In allen Fällen ist der Sportwart rechtzeitig zu benachrichtigen. Kann unter den beteiligten Vereinen keine Einigung hinsichtlich einer Spielverlegung erzielt werden, so legt der zuständige Sportwart den Termin von sich aus fest.	unverändert
5.4.3 Nichtantritt von Mannschaften	5.4.3 Nichtantritt von Mannschaften
Tritt eine Mannschaft zu einem angesetzten Termin nicht an, so erfolgt eine Bestrafung nach der Rechts- und Strafordnung.	unverändert
5.4.4 Spielbericht	5.4.4 Spielbericht
(1) Die Vereine haben dafür Sorge zu tragen, dass die Mannschaften unmittelbar nach Spielende das Ergebnis (Spielnummer, Partie und Matchpunkte) mittels Telefon, Fax oder E-mail dem Sportwart mitteilen.	(1) Die Vereine haben dafür Sorge zu tragen, dass die Mannschaften unmittelbar nach Spielende das Ergebnis (Spielnummer, Partie und Matchpunkte) mittels Telefon, Fax oder E-mail dem Sportwart und der Pressestelle mitteilen.
(2) Für das Ausfüllen und einsenden der auf Kreisebene zu erstellenden Spielberichte, die von beiden Mannschaften unterschrieben werden müssen, ist der gastgebende Verein verantwortlich.	(2) Für das Ausfüllen und einsenden der auf Kreisebene zu erstellenden Spielberichte, die von beiden Mannschaften unterschrieben werden müssen, ist der gastgebende Verein verantwortlich. Proteste oder Bemerkungen sind auf dem Spielbericht zu vermerken.
(3) Die Spielberichte müssen spätestens dienstags beim zuständigen Sportwart eingegangen sein.	unverändert
(4) Sofern die Spielberichte in der angegebenen Frist nicht eingehen erfolgt eine Bestrafung nach der Rechts- und Strafordnung.	unverändert
(5) Bei elektronischer oder nicht unterschriebener Übermittlung muß ein unterschriebenes Exemplar beim Heimverein archiviert werden und auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden.	unverändert
5.4.5 Anstoßzeiten	unverändert
Montag bis Freitag jeweils um 18:00 Uhr	
Samstag jeweils um 15:00 Uhr	
Sonntag jeweils um 15:00 Uhr	unverändert
Abweichende Anstoßzeiten können für den Verein mit Meldung der Mannschaften beim zuständigen Sportwart beantragt werden. Sofern diese vertretbar sind, werden sie im Terminplan mit besonderem Hinweis berücksichtigt.	
Abweichende Anstoßzeiten sind dem Terminheft zu entnehmen.	unverändert
6.0 Einzelmeisterschaften	6.0 Einzelmeisterschaften
6.1 Auszuschreibende Meisterschaften	6.1 Auszuschreibende Meisterschaften
(1) Der Billardkreis schreibt in jeder Saison die in der Anlage 2 und 3 zur Sportordnung aufgeführten Einzelmeisterschaften aus und führt sie entsprechend dem Meldeeingang durch.	unverändert

(2) Für die Ausschreibung weiterführender Meisterschaften gelten die Regelungen der übergeordneten Verbände.	unverändert
6.2 Terminierung der Meisterschaften	6.2 Terminierung der Meisterschaften
(1) Alle durchzuführenden Meisterschaften werden nach Möglichkeit in den in den Anlagen 2 und 3 zur Sportordnung festgelegten Kalenderwochen durchgeführt. Geringfügige Abweichungen z.B. aufgrund von Feiertagen oder wichtigen Ereignissen, werden vom Sportwart vor Saisonbeginn in der Ausschreibung bekannt gegeben.	Einzelmeisterschaften finden in der Regel an Wochentagen statt. Die Termine werden durch den Sportwart vor Saisonbeginn festgelegt. Wenn eine Zentrale Einzelmeisterschaft durchgeführt wird finden Spiele an Werktagen und am Wochenende statt.
(2) Auch die für Wochenenden geplanten Meisterschaften auf dem kleinen Billard werden vor Saisonbeginn mit der Ausschreibung terminiert.	entfällt
(3) Vorrunde und Endrunde einer Meisterschaft die an Werktagen stattfinden, dürfen nicht in der gleichen Kalenderwoche ausgetragen werden.	(3) Vorrunde und Endrunde einer Meisterschaft die an Werktagen stattfinden, dürfen nicht in der gleichen Kalenderwoche ausgetragen werden. Ausnahme sind die Turniere während einer Zentralen Einzelmeisterschaft.
6.3 Turnierformen	6.3 Turnierformen
6.3.1 Vorrunden-Turniere	6.3.1 Vorrunden-Turniere
Die Anzahl der Vorrunden richtet sich nach der Anzahl der Meldungen für die jeweilige Disziplin und Klasse.	unverändert
6.3.2 Endrunden-Turniere	6.3.2 Endrunden-Turniere
(1) Die Endrundenteilnehmer werden aus den Vorrunden ermittelt.	unverändert
(2) Der Sieger der Endrunde ist Kreismeister in der ausgespielten Klasse. Bei weiterführenden Meisterschaften erfolgt die Meldung an den Landesverband.	unverändert
6.4 Ausrichtung von Einzelmeisterschaften	6.4 Ausrichtung von Einzelmeisterschaften
(1) Vereine haben Einzelmeisterschaften auszurichten. Wünsche sind, wenn möglich zu berücksichtigen.	unverändert
(2) Der zuständige Sportwart legt die Austragungsstätten fest und nimmt entsprechende Gruppeneinteilungen vor. Dabei sind bei der Vergabe Vereine ihres prozentualen Anteiles an Meldungen zu Einzelmeisterschaften zu berücksichtigen.	unverändert
	(3) Bei Zusammenführung von Einzelmeisterschaften an einem gemeinsamen Spielort (Zentrale Kreiseinzelmeisterschaft) sind die Vereine verpflichtet an vom Kreissportwart vorgegebenen Tagen die Ausrichtung an diesem Spielort zu übernehmen.
(3) Die Turnierleitung wird durch den ausrichtenden Verein gestellt. Sie hat für den ordnungsgemäßen Ablauf der Einzelmeisterschaft Sorge zu tragen. Schiedsrichter und Schreiber werden in der Regel vom Ausrichter gestellt. Die Turnierleitung ist zur Ansetzung der letzten Partie eines Turniertages bis 23:00Uhr berechtigt, wobei dafür Sorge zu tragen ist, dass jugendliche Sportler ihre Partie bis 22:00Uhr beendet haben sollten. Die Teilnehmer haben sich bis zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung zu halten.	(4) Die Turnierleitung wird durch den ausrichtenden Verein gestellt. Sie hat für den ordnungsgemäßen Ablauf der Einzelmeisterschaft Sorge zu tragen. Schiedsrichter und Schreiber werden in der Regel vom Ausrichter gestellt. Die Turnierleitung ist zur Ansetzung der letzten Partie eines Turniertages bis 23:00Uhr berechtigt, wobei dafür Sorge zu tragen ist, dass jugendliche Sportler ihre Partie bis 22:00Uhr beendet haben sollten. Die Teilnehmer haben sich bis zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung zu halten.
(4) Sportler, die an einer Einzelmeisterschaft teilnehmen, dürfen nur in Ausnahmefällen vom Ausrichter als Schiedsrichter oder Schreiber eingesetzt werden. Die spielfreie Zeit zwischen den Partien ist zur Erholung der Sportler vorgesehen. Die Sportler können auf freiwilliger Basis den Ausrichter unterstützen.	(5) Sportler, die an einer Einzelmeisterschaft teilnehmen, dürfen nur in Ausnahmefällen vom Ausrichter als Schiedsrichter oder Schreiber eingesetzt werden. Die spielfreie Zeit zwischen den Partien ist zur Erholung der Sportler vorgesehen. Die Sportler können auf freiwilliger Basis den Ausrichter unterstützen.

(5) Die kompletten Turnierunterlagen sind vom Ausrichter unverzüglich nach Turnierende dem zuständigen Sportwart zu übersenden.	(6) Die kompletten Turnierunterlagen sind vom Ausrichter unverzüglich nach Turnierende dem zuständigen Sportwart zu übersenden.
6.5 Meldungen zu Einzelmeisterschaften	6.5 Meldungen zu Einzelmeisterschaften
(1) Meldungen zu Einzelmeisterschaften haben namentlich mit Angabe der Disziplin und des maßgebenden Durchschnittes bis zum festgelegten Meldeschluss an den zuständigen Sportwart zu erfolgen. Anhand der Ranglisten überprüft der zuständige Sportwart die gültigen Mindestdurchschnitte.	unverändert
(2) Teilnehmer Einzelmeisterschaften dürfen nur in den Disziplinen starten, für die sie gemeldet sind. Für den Fall, dass Teilnehmer kurzfristig ausfallen, kann nur der zuständige Sportwart das Teilnehmerfeld nach eigenem Ermessen auffüllen.	(2) Teilnehmer Einzelmeisterschaften dürfen nur in den Disziplinen starten, für die sie gemeldet sind. Für den Fall, dass Teilnehmer kurzfristig ausfallen, kann nur der zuständige Sportwart das Teilnehmerfeld nach eigenem Ermessen auffüllen. Kurzfristig erforderliches Auffüllen auf 4 Teilnehmer darf auch der Ausrichter.
6.6 Startgelder	6.6 Startgelder
Startgelder sind mit der Beitragszahlung abgegolten.	Startgelder sind Bestandteil der Beitragszahlung
6.7 Anstoßzeiten bei Einzelmeisterschaften	6.7 Anstoßzeiten bei Einzelmeisterschaften
Bei Einzelmeisterschaften die außerhalb des Wochenendes gespielt werden, ist der Anstoß am ersten Tag des Turniers um 18:00 Uhr. Abweichende Regelungen kann der zuständige Sportwart genehmigen. An den eventuellen weiteren Tagen wird der jeweilige Anstoßzeitpunkt zwischen der Turnierleitung und den beteiligten Sportlern festgelegt.	unverändert
6.8 Spielberechtigung	6.8 Spielberechtigung
(1) Die Spielberechtigung ist immer dann gegeben, wenn die Meldung für eine Disziplin von seinem Stammverein vorliegt.	unverändert
(2) Der Sportwart legt nach Meldeschluss die Gruppen und Klasseneinteilung fest.	unverändert
6.9 Abmeldung bei Einzelmeisterschaften	6.9 Abmeldung bei Einzelmeisterschaften
Abmeldungen haben mindestens eine Woche vor Turnierbeginn beim Sportwart und beim Ausrichter zu erfolgen. Sofern die Abmeldung nicht in der angegebenen Frist eingegangen ist, erfolgt eine Bestrafung gemäß der Rechts und Strafordnung.	unverändert
7.0 Einspruchsrecht	7.0 Einspruchsrecht
Einsprüche gegen den Ausgang eines Turniers, gegen Wertungen oder gegen Entscheidungen nach dieser Sportordnung, die keine Strafen sind, sind innerhalb einer Woche mit schriftlicher Begründung dem zuständigen Sportwart einzureichen. Dieser entscheidet mit dem Vorstand des Billardkreises endgültig. Bei Einzelmeisterschaften sind Einsprüche umgehend an die Turnierleitung zu richten und im Spielbericht festzuhalten.	unverändert
8.0 Schlussbestimmungen	8.0 Schlussbestimmungen
(1) Sollten Teile dieser Sportordnung jetzt oder zukünftig im Widerspruch zu anerkennungspflichtigen Satzungen oder Ordnungen stehen, oder gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen, sind diese nach bestem Wissen zu ersetzen. Der Rest der Sportordnung bleibt hierdurch unberührt.	unverändert
(2) Überbrückende Regelungen kann der Vorstand des Billardkreises treffen. Dies gilt auch bei sich ergebenden Lücken der Sportordnung.	unverändert

(3) Diese Sportordnung tritt gemäß Beschluss des Kreistages vom 25.11.2002 mit sofortiger Wirkung in Kraft.

neues Datum

Anlage 1		
Mannschaftsmeisterschaften		Mannschaftsmeisterschaften
-Klasseneinteilung kleines Billard Technik-		-Klasseneinteilung kleines Billard Technik-
1. Ruhr Emscher Liga		1. Bezirksliga Ruhr Emscher
1 * Freie Partie	200 Ball 15 Aufnahmen	unverändert
1 * Cadre 35/2	150 Ball 15 Aufnahmen	unverändert
1 * Cadre 52/2	125 Ball 15 Aufnahmen	unverändert
1 * Einband	75 Ball 15 Aufnahmen	1 * Einband 75 Ball 25 Aufnahmen
2. Ruhr Emscher Liga		2. Bezirksliga Ruhr Emscher
2 * Freie Partie	150 Ball 20 Aufnahmen	unverändert
2 * Cadre 35/2	125 Ball 20 Aufnahmen	unverändert
Bezirksliga Ruhr Emscher		1. Kreisliga Ruhr Emscher
4 * Freie Partie	125 Ball 20 Aufnahmen	unverändert
Bezirksklasse Ruhr Emscher		2. Kreisliga Ruhr Emscher
4 * Freie Partie	100 Ball 25 Aufnahmen	unverändert
1. Kreisklasse Ruhr Emscher		unverändert
4 * Freie Partie	75 Ball 25 Aufnahmen	4 * Freie Partie 75 Ball 30 Aufnahmen
2. Kreisklasse Ruhr Emscher		unverändert
4 * Freie Partie	60 Ball 25 Aufnahmen	unverändert
-Klasseneinteilung kleines Billard Dreiband-		-Klasseneinteilung kleines Billard Dreiband-
2. Ruhr Emscher Liga	30 Ball 40 Aufnahmen	Bezirksliga Ruhr Emscher 30 Ball 40 Aufnahmen
2. Ruhr Emscher Liga	25 Ball 40 Aufnahmen	Kreisliga Ruhr Emscher 25 Ball 40 Aufnahmen
Bezirksliga Ruhr Emscher	25 Ball 40 Aufnahmen	Kreisklasse Ruhr Emscher 20 Ball 40 Aufnahmen
Bezirksklasse Ruhr Emscher	20 Ball 40 Aufnahmen	
1. Kreisklasse Ruhr Emscher	20 Ball 40 Aufnahmen	
2. Kreisklasse Ruhr Emscher	20 Ball 40 Aufnahmen	

Anlage 2							
Einzelmeisterschaften				Einzelmeisterschaften			
- Distanzeinteilung kleines Billard -				- Distanzeinteilung kleines Billard -			
Spielart	Klasse	Ball	Aufn				
Freie Partie	Klasse 7	50	25				
Freie Partie	Klasse 6	75	25				
Freie Partie	Klasse 5	100	20				
Freie Partie	Klasse 4	100	15				
Freie Partie	Klasse 3	150	15				
Freie Partie	Klasse 2	200	10				
Freie Partie	Klasse 1	300	10	Freie Partie	Klasse 1	250	10
Cadre 35/2	Klasse 2	150	15				
Cadre 35/2	Klasse 1	250	10	Cadre 35/2	Klasse 1	200	10
Cadre 52/2	Klasse 2	125	15				
Cadre 52/2	Klasse 1	200	10	Cadre 52/2	Klasse 1	150	10
Einband	Klasse 2	100	20				
Einband	Klasse 1	125	15	Einband	Klasse 1	100	15
Cadre 35/2	Senioren	200	15	Cadre 35/2	Senioren	150	15
Freie Partie	Damen	150	20				
Dreiband	Klasse 4	20	30				
Dreiband	Klasse 3	25	30				
Dreiband	Klasse 2	30	30				
Dreiband	Klasse 1	40	30				
				Dreiband Damen		20	40
Die Kalenderwochen an denen die Einzelmeisterschaften ausgetragen werden gibt der Sportwart mit Verteilung der Meldeunterlagen bekannt.				entfällt			
Anlage 3							
Einzelmeisterschaften				Einzelmeisterschaften			
- Distanzeinteilung großes Billard -				- Distanzeinteilung großes Billard -			
Spielart	Klasse	Ball	Aufn.				
Freie Partie	Klasse II	150	15				
Freie Partie	Klasse I	300	10	Freie Partie	Klasse I	200	10
Cadre 47/2	Klasse II	125	15				
Cadre 47/2	Klasse I	200	10	Cadre 47/2	Klasse I	150	10
Cadre 71/2	Klasse II	75	15				
Cadre 71/2	Klasse I	150	10	Cadre 71/2	Klasse I	125	10
Einband	Klasse II	75	25				
Einband	Klasse I	100	25	Einband	Klasse I	100	20
				Dreiband	Klasse III	20	50
Dreiband	Klasse II	25	50				
Dreiband	Klasse I	2 Gewinnsätze		Dreiband	Klasse I	30	40
		15 ohne Aufnahmen					
				Dreiband Damen		20	40
				Biathlon	Dreiband bis 15, Kegel bis 90 ohne Aufnahmenbegrenzung		
Die Kalenderwochen an denen die Einzelmeisterschaften ausgetragen werden gibt der Sportwart mit Verteilung der Meldeunterlagen bekannt.				entfällt			